

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin

Landesdenkmalamt Berlin
Herr Dr. Fisch
Altes Stadthaus
Klosterstraße 47
10179 Berlin**Denkmalnummer: 09012327 Stadtbezirk Reinickendorf**
„Bahnbrücke der U-Bahnlinie U6 über die Scharnweber-/Seidelstr.“
Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Fisch,

wir beziehen uns auf das Schreiben von Frau Lieback aus Ihrem Haus an Herrn Wanzek von der Obersten Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planfeststellung Straße und Schiene, Technische Aufsichtsbehörde (SenUVK IV E1).

Mit diesem Schreiben haben Sie die Beauftragung eines statischen Gutachtens zum aktuellen Zustand der Bahnbrücke gefordert, dass die Nicht-Durchführbarkeit der denkmalgerechten Sanierung/Ertüchtigung belegt.

Unsere Entscheidung zum Ersatzneubau der Brücke basiert auf diversen statischen Gutachten, im Verlauf der Standzeit der Brücke, bei deren Bewertung auch die Variante einer denkmalgerechten Instandsetzung in Betracht gezogen wurde.

Im unmittelbaren Vorfeld der Entscheidung haben wir die Bewertung der bis 2015 vorliegenden Gutachten und weitere Untersuchungen zum Bestand und Tragverhalten durch das Ingenieurbüro Grassl durchführen lassen.

Auf Grund

- der Verwendung von spannungsrißgefährdetem Spannstahl
- der Abweichungen des errichteten Bauwerkes bei der Entstehung von dessen Planungssollzustand
- den bei der Errichtung entstandenen Qualitätsabweichungen
- der durchgeführten mehrmaligen umfangreichen Instandsetzungen und Tragwerksertüchtigungen der vergangenen 30 Jahre

- der unabhängig von zuvor genanntem wiederholt auftretenden gleichartigen Schäden
- alterungsbedingter Schäden und Veränderungen des Bauwerkes
- der zwischenzeitlich aufgelaufenen Standzeit und
- den Abweichungen zwischen dem zum Errichtungszeitpunkt gültigen und heutig zulässigem Stand der Technik

kommen diese Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Ersatzneubau der Brücke zu empfehlen ist.

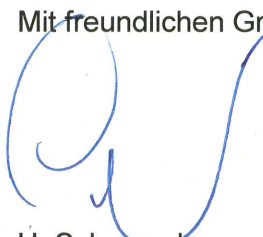
Die von Ihnen vorgeschlagene denkmalgerechte Sanierung oder Ertüchtigung und der damit für uns verbundene und wiederholte Versuch der Herstellung eines verkehrssicheren, standsicheren und dauerhaften Bauwerkes, kann die aus der Errichtung im Bauwerk vorhandenen Tragwerksdefizite nicht ausgleichen und ist als riskobehaftet und kaum umsetzbar eingestuft worden.

In Anlage 1 zu diesem Schreiben legen wir Ihnen einen diese Brücke betreffenden Auszug aus der Zusammenfassung der zwischen 2015 und 2016 durchgeführten Untersuchungen und deren Bewertung, die Grundlage unserer Entscheidung für einen Ersatzneubau war, bei.

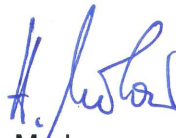
Zusätzlich haben wir in Form einer Liste (s. Anlage 2) die in die Bewertung eingeflossenen durchgeführte Planungen, Gutachten und Prüfungen zu Instandsetzungen und Ertüchtigungen aus den Jahren 1981 bis 2015 zusammengestellt.

Sofern Sie Einsicht in die uns vorliegenden Unterlagen gemäß Anlage 2 benötigen, stellen wir Ihnen diese, auf Ihre Anforderung hin, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



H. Schumacher
BF-BU2 Planung und Prüfung
Ingenieurbauwerke



H. Marlow
BF-BU21 Planung und Prüfung
Ingenieurbauwerke

Anlagen: A1 Bericht zu den Untersuchungen an den Brückenbauwerken C518 und C519 gemäß „Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung des Ankündigungsverhaltens von älteren Brückenbauwerken mit Spannungsriss-empfindlichen

- Spannstahl (06/2011)“, (Auszug Brücke über die Seidelstraße)
- A2 Liste Planungen, Untersuchungen und Prüfungen zu den
Instandsetzungen und Ertüchtigungen der Brücke über die
Seidelstraße zwischen 1988 und 2015